



NRW bewegt seine Kinder!

Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW

Leitfaden zur Kooperation von Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen



SPORT BEWEGT NRW!



Vorwort	3
1. Nutzen und Motive einer Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK.	4
2. Was können Sportvereine und TFK zum Gelingen von Kooperationen tun?	5
3. Die wichtigsten Kontaktwege für Kooperationen	6
4. Anregungskatalog zur Zusammenarbeit	7
5. Mögliche Problembereiche bei der Zusammenarbeit und Lösungsvorschläge	8
6. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.“	10
- Kriterien, Qualitätssicherung	
- Hinweise zu den Qualifizierungen	
- Antragstellung und Vergabe	
- Antrag	
7. Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und TFK	16
8. Anerkannte Bewegungskindergärten und Kooperationssportvereine in NRW	18
9. Regionale Koordinierungsstellen und Berater/innen der SSB/KSB	19

Vorwort

Neben dem Elternhaus sind Tageseinrichtungen für Kinder (TFK) und Sportvereine die Erziehungsinstitutionen, die eine altersgemäße Bewegungsentwicklung von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen fördert eine kindgerechte Entwicklung durch Bewegung, Spiel und Sport und unterstützt eine Orientierung bei der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur für Kinder.

Mit dem Konzept „Anerkannter Bewegungskindergarten“ wollen Landessportbund Nordrhein-Westfalen und Sportjugend Nordrhein-Westfalen Sportvereine und Kindergärten ermutigen, sowohl die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zu unterstützen als auch der Bewegungsarmut und Bewegungslosigkeit von Vorschulkindern gemeinsam entgegenzuwirken. Von der Kooperation profitieren Kindertagesstätte und Sportverein gleichermaßen. Die Kindertagesstätte erweitert ihr pädagogisches Profil durch vielfältige und qualifizierte Bewegungsangebote, und dem Sportverein bietet sich die Möglichkeit, neue Mitglieder zu gewinnen und sich in der lokalen Öffentlichkeit als „Lobbyist für Kinder“ zu präsentieren. Durch gemeinsames Handeln können personelle und fachliche Ressourcen (insbesondere Räume und Gerät) intensiver genutzt und so ergänzende Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote geschaffen werden.

Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereine haben eigenständige Ziele und Aufgaben. Sie arbeiten unter verschiedenen Bedingungen, stehen jedoch bei den gemeinsamen Aufgaben, Jungen und Mädchen im Kleinkind- und Vorschulalter durch Bewegung, Spiel

und Sport in ihrer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, in enger Beziehung zueinander. Bewegung, Spiel und Sport in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Sportvereinen sind nicht immer identisch, sie sollten sich aber aufeinander beziehen, um sich wirksam ergänzen zu können.

WALTER SCHNEELOCH
Präsident
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

RAINER RUTH
Vorsitzender
Sportjugend Nordrhein-Westfalen

1. Nutzen und Motive einer Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK

Die Kooperation von Sportvereinen und TFK ist wichtig...

weil Sportvereine und TFK neben dem Elternhaus gemeinsam eine altersgemäße Bewegungsentwicklung von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter unterstützen können

weil TFK durch vielfältige Bewegungsangebote ihren Erziehungsauftrag realisieren und ihr pädagogisches Profil attraktiv gestalten können

weil Kinder einen Ausgleich für den Verlust an natürlichen Bewegungs-, und sozialen Entfaltungsmöglichkeiten im Alltag benötigen

weil Sportvereine eine gesellschaftspolitische Selbstverpflichtung übernommen haben, vielseitige und an die jeweiligen Bewegungsbedürfnisse der Kinder angepasste Bewegungs- Spiel- und Sportangebote bereitzuhalten

weil durch die Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK ergänzende Bewegungs-, Spiel und Sportangebote für Kinder eingerichtet werden können

weil Bewegung, Spiel und Sport die Kinder zu einer dauerhaft sportbezogenen und gesundheitsbewussten Lebensweise erziehen hilft und zur Bildung gefestigter Persönlichkeitsstrukturen beitragen kann

weil die Zusammenarbeit von Sportvereinen und TFK gute Möglichkeiten bietet, Kinder z. B. für den Verein zu gewinnen

weil durch gemeinsames Handeln die Ressourcen (u.a. Räume, Materialien usw.) der TFK und der Sportvereine gebündelt werden und so die Palette sportlicher Angebote vergrößert werden kann

weil eine gemeinsame Vertretung der Kooperationspartner nach außen eine Lobby-Bildung für „Mehr Bewegung für Kinder“ unterstützt

weil die Zusammenarbeit allen nützt.

2. Was können Sportvereine und TFK zum Gelingen von Kooperationen tun?

Vorbereitungsphase	Sportverein	TFK
Verantwortliche und Mitwirkende verständigen sich zu Zielen und Inhalten der Kooperation [Protokollieren]	Vorsitzende/r, Jugendwart/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in, Kinderbeauftragte/r	Träger, Leitung der TFK, Eltern, Elternrat
Verantwortliche/n für die Kooperation festlegen [Protokollieren und Anschrift erfassen]	Kinderbeauftragte/r, Jugendwart/in	Sportbeauftragte/r, Erzieher/in, Leitung der TFK
Informationen über mögliche Kooperationspartner einholen	Sportamt, Jugendamt, Gemeinde- bzw. Stadtsportverband, Stadt-/Kreissportbund [einschließlich der entsprechenden Jugendlichen]	

Kontaktphase	Sportverein	TFK
Realistische Ziele stecken, kompetent und zielstrebig verhandeln, kompromissfähig sein	Vorsitzende/r, Jugendwart/in, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in, Kinderbeauftragte/r	Träger, Leitung der TFK, Eltern, Elternrat
ggf. Moderator/in einschalten	Sportamt, Jugendamt, Gemeinde- bzw. Stadtsportverband, Stadt-/Kreissportbund	
Kommunalpolitik beteiligen	Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss	
Öffentlichkeitswirksamen Auftakt planen	Lokale Medien, Pressewart/in, Öffentlichkeit	

Durchführungs-/Sicherungsphase	
Sich ständig aktuell informieren und abstimmen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Inhalten der Angebote • Sportstätten und Sportgeräte-Nutzung • Sportlichen Veranstaltungen • Schnupperangeboten 	Vertiefen und Absichern der Kooperation durch: <ul style="list-style-type: none"> • Ausdehnung auf weitere geeignete [auch außersportliche] Bereiche • Beteiligung der Partner an relevanten Sitzungen • Fortbildungen von Erzieher/innen, Übungsleiter/innen • Qualifizierung von Eltern • Kooperationsverträge/-urkunden • Verankerung im pädagogischen Konzept, als Vereinsschwerpunkt

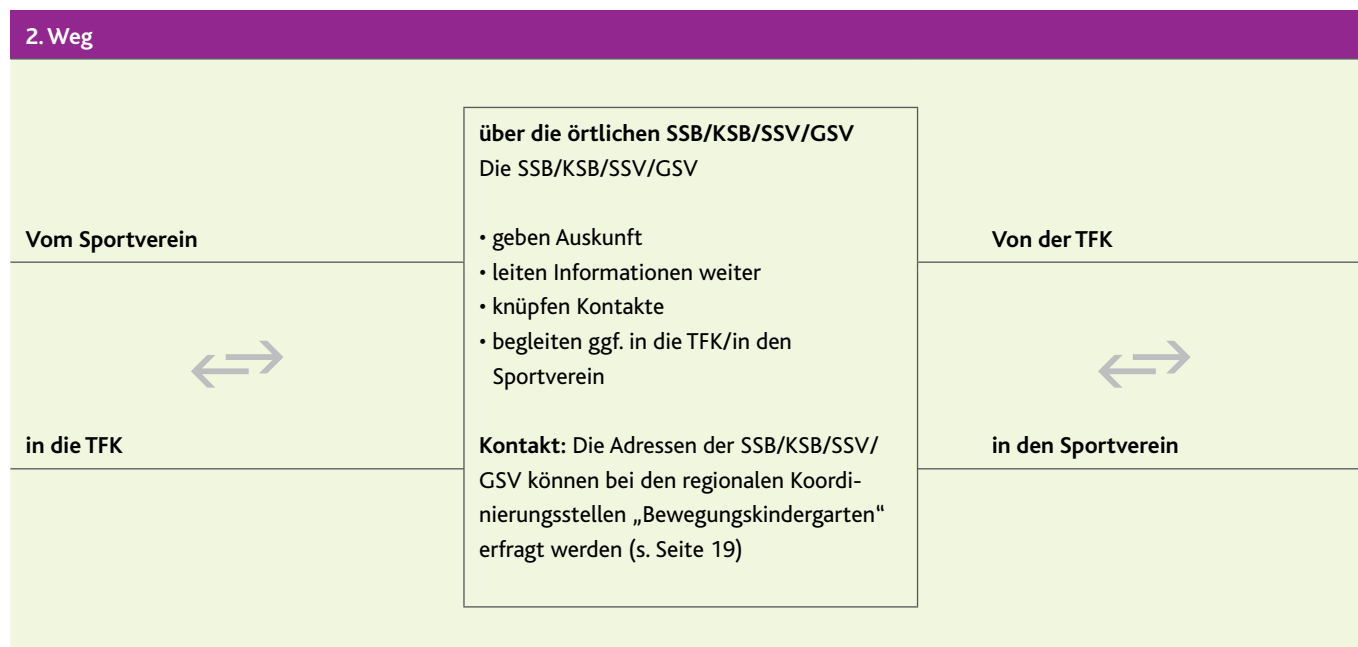
3. Die wichtigsten Kontaktwege für Kooperationen

Wer Lust hat zur Zusammenarbeit, hat schon immer einen Weg zur Realisierung gefunden!

Wer bisher diese Kontaktwege nicht gesehen hat bzw. wem sie versperrt waren, sollte die vorhandenen Möglichkeiten nutzen!

Über den für sie günstigsten Weg entscheiden die einzelnen Kooperationspartner.

1. Weg	
„Direkt in die TFK“ Vom Sportverein direkt in die TFK und Kontaktaufnahme mit: <ul style="list-style-type: none"> • Leitung und/oder Träger der TFK • dem/der Vorsitzenden des Elternrates • Erzieher/innen, die Sportvereinsmitglieder sind (Adressen u.a. beim Jugendamt erfragen)	„Direkt in den Sportverein“ Von der TFK direkt in den Sportverein und Kontaktaufnahme mit: <ul style="list-style-type: none"> • dem/der Vorsitzenden der Vereins • dem/der Jugendwart/in • dem/der Abteilungsleiter/in • Erzieher/innen, der/die Vereinsmitglieder ist • dem/der Übungsleiter/in (Adressen u.a. beim örtlichen SSB/KSB/SSV/GSV* erfragen)



* SSB – Stadtsportbund (kreisfreie Städte) KSB - Kreissportbund
 SSV – Stadtsportverband (kreisangehörige Stadt) GSV - Gemeindegemeinschaft

4. Anregungskatalog zur Zusammenarbeit

Ansprechpartner/in in TFK für alle sportvereinsbezogenen Fragen

- Ermittlung von Bereitschaft zur Kooperation bei Vereinen im Einzugsbereich der TFK und Erhebung der Angebotsstruktur möglicher Kooperationspartner
- Schaffung und Erweiterung von Kontakten mit Vereinen im Einzugsbereich der TFK
- Aufbau von Partnerschaften zwischen der TFK und Vereinen im Einzugsbereich
- Ggf. Teilnahme an den Jugendsitzungen der Partnervereine
- Absprachen über die gemeinsame Nutzung von Vereinssportanlagen bzw. Sportgeräten und kommunalen Sportstätten sowie Bewegungsräumen der TFK
- Weitergabe vereinsrelevanter Informationen an die Partnervereine
- Einrichtung und „Pflege“ eines „Vereins-Infobrettes“ in der TFK
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Partnervereine
- Gewinnung von Erzieher/innen für die Mitarbeit in den Partnervereinen
- Initiativen zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport
- Organisation der gemeinsamen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen der örtlichen Sportorganisationen
- Mitarbeit bei der Erfüllung der Kriterien zur Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ (siehe Seite 10)

Ansprechpartner/in in Sportvereinen für alle Fragen der TFK

- Ermittlung von Bereitschaft zur Kooperation bei TFK im Einzugsbereich des Vereins und Informationsweitergabe über Kooperationsmöglichkeiten des Vereins
- Schaffung und Erweiterung von Kontakten mit der TFK im Einzugsbereich der Vereine
- Aufbau von Partnerschaften zwischen dem Verein und der TFK im Einzugsbereich
- Ggf. Teilnahme an den Teamsitzungen der TFK
- Absprachen über die gemeinsame Nutzung von Vereinssportanlagen bzw. Sportgeräten und kommunalen Sportstätten sowie Bewegungsräumen der TFK
- Übermittlung relevanter Informationen zum sportlichen Angebot des Vereins an die TFK
- Einrichtung und Pflege eines „TFK-Infobrettes“ in den Vereinen
- Angebot von „Serviceleistungen“ und Mitwirkung bei Sportfesten, Projektwochen der TFK
- Gewinnung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für die Leitung von Bewegungsangeboten
- Initiativen zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich Bewegung, Spiel und Sport
- Organisation der gemeinsamen Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen der örtlichen Sportorganisationen
- Mitarbeit bei der Erfüllung der Kriterien zur Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ (siehe Seite 10)

5. Mögliche Problembereiche bei der Zusammenarbeit und Lösungsvorschläge

Ressourcennutzung und -koordinierung	Mitarbeiter/innen
Unzureichende Kapazitäten der Bewegungs-, Spiel und Sporträume <ul style="list-style-type: none"> • Auslastungskapazität erfragen und auch kontrollieren • Halle/Sportplatz teilen • Abstimmung bei der Verteilung der Hallenstunden • Nicht nur auf normierte Sportstätten/Orte zurückgreifen • Neue „Spielräume“ eröffnen und wieder entdecken • Schlüsselverantwortung selbst übernehmen • Ökonomische Zeiteinteilung 	Fehlende Übungsleiter/innen <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiter/innenkonzept (TFK und Sportverein) erstellen • Die Arbeit auf viele Schultern verteilen • Transparenz der zeitlichen Beanspruchung des/der Einzelnen • Entlastungen schaffen durch gegenseitige Hilfen • Örtliche Erfassungs- und Vermittlungsbörse für ausgebildete Übungsleiter/innen bzw. Sportstudenten/innen und Erzieher/innen
Fehlende Sportgeräte <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsamen Spiel- und Sportgerätepool für mehrere TFK/Vereine einrichten • Gegenseitige Ausleihe bestimmter Sportgeräte • Kostenbeteiligung der Eltern 	Nicht ausreichende Qualifikation bei Übungsleiter/innen und Erzieher/innen <ul style="list-style-type: none"> • Landessportbund NRW, Sportjugend und die Stadt- und Kreissportbünde und Fachverbände bieten dezentrale Aus- und Fortbildungen an • An Erzieher/innen-Fortbildungen und Fortbildungen der Sportorganisationen teilnehmen
Weite Wegstrecken zu Sportstätten <ul style="list-style-type: none"> • Fahrgemeinschaften organisieren 	Berührungängste <ul style="list-style-type: none"> • Kennen lernen • Leitungen/Vorsitzende zu einem Infoabend einladen • Gemeinsame Fortbildung auf beiden Seiten • Einladung zu Sitzungen des Vereins bzw. Teamsitzungen

Sportpädagogische Konzepte	Kommunikation
Inhalte und Ziele von Sportverein und TFK sind nicht identisch <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Ziele herausarbeiten, ohne die eigenen Ziele aufzugeben • Orientierungshilfen sind Programme der Sportorganisationen bzw. die pädagogischen Konzepte der Bewegungskindergärten • Gegenseitige Besuche in den Übungsstunden, Sportstunden durch Vorstellen der Vereinsarbeit im der TFK bzw. Einladen von Gruppen zu den Übungsstunden 	Geringes Interesse <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Info-Veranstaltungen • Mehrere TFK/Vereine einbeziehen
	Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Handzettel • Veröffentlichungen in der örtlichen Presse, Lokalfunk • Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Spiel- und Sportveranstaltungen/TFK-Festen • Vereins-/Verbandspublikationen • Info-Brett in der TFK/im Verein



6. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.“

Kriterien

Für die Vergabe des Zertifikats sind folgende Kriterien vollständig zu erfüllen:

1. Der Träger der beantragenden TFK muss eine Kooperation mit einem ortsansässigen Sportverein eingehen, dem für die Leitung von Bewegungsangeboten Übungsleiter/innen mit der ÜL-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ zur Verfügung stehen.
2. Das Prinzip „Bewegungserziehung“ einschließlich der täglichen Durchführung von angeleiteten und offenen Bewegungsangeboten sowohl drinnen als auch draußen muss im pädagogischen Konzept der TFK durch den Träger, das pädagogische Personal und den Elternrat festgelegt werden.
3. Die Leitung der TFK und mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Gruppe müssen bei der Antragstellung die ÜL-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ der Sportjugend Nordrhein-Westfalen oder eine gleichwertige Ausbildung nachweisen (siehe auch S. 11).
4. Es müssen ein geeigneter Bewegungs- bzw. Mehrzweckraum sowie eine kindgerechte Geräteausstattung zur Durchführung von Bewegung, Spiel und Sport und/oder ein entsprechend gestaltetes Außengelände im nahen Umfeld zur Verfügung stehen.
5. Die TFK verpflichtet sich, mindestens zwei Elternabende pro Jahr mit Informationen über Bewegung, Spiel und Sport durchzuführen.

Qualitätssicherung

Innerhalb von zwei Jahren nach Vergabe des Zertifikates müssen alle pädagogischen Fachkräfte der TFK mindestens die ÜL-B Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ der Sportjugend NRW (oder eine qualitativ vergleichbare) nachweisen.

Jede pädagogische Fachkraft muss alle 2 Jahre nach der Zertifizierung bzw. nach der Teilnahme an der ÜL-B Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ in einem der Themengebiete „Bewegungserziehung/ Psychomotorik/ Bewegung, Spiel und Sport“ an einer Fortbildung im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten des Landessportbundes NRW teilnehmen. Pädagogische Fachkräfte mit einer qualitativ vergleichbaren

Ausbildung müssen ebenfalls alle 2 Jahre an themenrelevanten Fortbildungen teilnehmen, die auch von anderen Fortbildungsträgern außerhalb der Sportorganisationen angeboten werden. Alle 4 Jahre müssen auch diese an Fortbildungen der Sportorganisationen teilnehmen. Näheres ist bei der jeweiligen Beraterin (siehe auch S. 19) zu erfahren.

Hinweise zu den Qualifizierungen

Neben der ÜL-B-Ausbildung auf der 2. Lizenzstufe „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ im Umfang von 70 Lerneinheiten*, die vom Landessportbund NRW/der Sportjugend NRW, den dezentralen Qualifizierungszentren der Stadt- und Kreissportbünde und ca. 50 Fachschulen für Sozialpädagogik in NRW angeboten werden, werden folgende Ausbildungen im Sinne der Kriterienenerfüllung als gleichwertig anerkannt:

1. Staatlich geprüfte Motopädin
2. Zusatzausbildung „Bewegungsförderung im Elementarbereich“ an der Deutschen Sporthochschule Köln im Umfang von 160 Unterrichtsstunden
3. Zusatzqualifikation Psychomotorik als berufsbegleitende Weiterqualifizierung (200 Std.) Rheinische Akademie im Förderverein für Psychomotorik, Bonn
4. Psychomotorische Basisqualifikation Motopädagogik (200 Std.) Ak`M: Akademie für Motopädagogik und Mototherapie des ak`P
5. Erfolgreiche Teilnahme an der „Kursreihe Psychomotorische Bewegungserziehung“ an der Dortmunder Fachschule für Motopädie (Ernst-Kiphard-Berufskolleg) im Umfang von 4 Wochenendkursen und einem Tagesseminar

* Die gesamte Ausbildung wird in der Regel aufgeteilt in zwei Modulen angeboten: Basismodul „Bewegungserziehung“ (BE) mit 40 Lerneinheiten und Aufbaumodul „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (BiKuV) mit 30 Lerneinheiten.



Kontakt:

Verein der Förderer gymnastischer und motopädischer Arbeit e.V.
Victor-Toyka-Str. 6, 44139 Dortmund
Ansprechpartner: Manfred Bechstein
E-Mail: fortbildung@motopaedieschule.de
Internet: www.motopaedieschule.de

Antragstellung und Vergabe

Das Zertifikat ist in schriftlicher Form durch die TFK über die jeweilige Beraterin (siehe S. 19) bei der Sportjugend NRW zu beantragen.

Nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen einschließlich der Kooperationsvereinbarung erfolgt eine Ortsbesichtigung in der TFK durch die jeweilige Beraterin.

Nach einer positiven Beurteilung erhält die TFK von der Sportjugend NRW das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ und der kooperierende Sportverein die Anerkennung als „Kinderfreundlicher Sportverein“.

Dazu richtet die TFK eine Verleihungsveranstaltung an einem von allen Beteiligten vereinbarten Termin aus. Die Koordination des Termins erfolgt durch die jeweilige Beraterin.

Die TFK erhält ein Gütesiegel für den Außenbereich und eine Urkunde, auf der die wesentlichen Kriterien des Zertifikates erfasst sind. Der Sportverein erhält die Urkunde „Kinderfreundlicher Sportverein“ und ein entsprechendes Schild.

Jede zertifizierte TFK hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien zur Vergabe des Zertifikates erfüllt bleiben. Besonders ist darauf zu achten, dass innerhalb von zwei Jahren nach der Zertifizierung alle pädagogischen Fachkräfte der TFK mindestens die ÜL-B Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ der Sportjugend NRW (oder eine qualitativ vergleichbare) nachweisen können. Jede Veränderung, die mit den Bedingungen zur Vergabe des Zertifikats in Zusammenhang steht, ist ohne Verzögerung der jeweiligen Beraterin mitzuteilen. Dazu gehört z.B. auch die Auflösung der Kooperationsvereinbarung mit dem Sportverein.

Sollten die vorgegebenen Kriterien nicht eingehalten werden, so kann der Landessportbund NRW der TFK das Zertifikat entziehen, wobei alle damit in Zusammenhang stehenden Kennzeichnungen an den Landessportbund NRW zurückzugeben sind.

Die anerkannten Bewegungskindergärten sollten dafür Sorge tragen, zusammen mit ihren Kooperationspartnern in regionalen Qualitätszirkeln mitzuarbeiten. Dort erhalten sie durch die Beraterinnen aktuelle Informationen zur weiteren Entwicklung, zu Fortbildungsmöglichkeiten und zur Qualitätssicherung.

Antrag zur Vergabe des Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.“

1. Name und Anschrift, E-Mail-Adresse der Tageseinrichtung für Kinder:

.....

2. Name und Telefon der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder:

.....

3. Name, Anschrift und Telefon des Trägers:

.....

4. Name, Anschrift, Telefon und E-Mail des Kooperationspartners (Sportverein):

.....

Vereins-Kennziffer:

5. Name und Anschrift der Übungsleiterin/des Übungsleiters mit der ÜL-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“:

.....

Teilnahme an der ÜL-B-Ausbildung vom bis

bei
 (Name des/der SSB/KSB/Sportjugend/sonstiger Träger)

Bitte Kopie der Teilnahmebescheinigung beilegen

6. Das Prinzip „Bewegungserziehung“ einschließlich der täglichen Durchführung von angeleiteten und offenen Bewegungsangeboten sowohl drinnen als auch draußen wurde im pädagogischen Konzept unserer Tageseinrichtung für Kinder durch den Träger, das pädagogische Personal und den Elternrat

am festgelegt. (Bitte die pädagogische Konzeption an die Beraterin weiterleiten).
Datum

7. Die Leitung der TFK
Name und Vorname der Leitung der TFK

hat an der ÜL-B Ausbildung „Bewegungserziehung“ vom bis

bei erfolgreich teilgenommen.
Name des SSB/KSB/Sportjugend/sonstiger Träger

hat folgende gleichwertige Ausbildung:

8. In der TFK werden zurzeit Kinder in Gruppen betreut.

Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an der ÜL-B Ausbildung „Bewegungserziehung“ oder einer gleichwertigen Ausbildung

Name/Vorname	Teilnahme von - bis	Bei welchem Qualifizierungszentrum/ SSB/KSB/Sportjugend/sonstiger Träger

9. Der Tageseinrichtung für Kinder steht

ein geeigneter Bewegungs-, Mehrzweckraum (einschließlich einer kindgerechten Geräteausstattung) mit einer Gesamtquadratmeterzahl von m².

ein kindgerecht gestaltetes Außengelände zur Verfügung.

10. Der nächste Elternabend mit Informationen über "Bewegung, Spiel und Sport" wird stattfinden am

11. Die TFK hat am eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sportverein

..... geschlossen.

Name des Sportvereins
Bitte Kopie der Vereinbarung beifügen

.....
Unterschrift und Siegel des Trägers

.....
Unterschrift der Leitung der TFK

.....
Ort, Datum

Name der Beraterin:

Zuständiger Stadt- oder Kreissportbund:

Name des Koordinators oder des Beauftragten des jeweiligen Stadt- oder Kreissportbundes:
.....

7. Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und Tageseinrichtung für Kinder

Grundsätze

1. Bei der Kooperation zwischen dem Sportverein und der TFK sind die Besonderheiten der jeweiligen Partner zu achten und zu respektieren. Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
2. Jede Kooperation lebt nur in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort, wenn die beiden Partner durch Engagement und Initiative gemeinsame Angebote schaffen, die sich in ihrer Gesamtheit auf alle Bereiche von Bewegung, Spiel und Sport erstrecken.
3. Dazu gehört auch eine gemeinsame Vertretung der Kooperationspartner nach außen und die Gewinnung weiterer Partner zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen und zur Lobby-Bildung für „Mehr Bewegung für Kinder“!
4. Die Träger der örtlichen Kooperationsmaßnahmen sind für die Durchführung der Angebote verantwortlich. Landessportbund NRW und Sportjugend NRW unterstützen diese Kooperationen subsidiär im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
5. Der Sportverein schließt eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder und erhält dadurch die Anerkennung als „Kinderfreundlicher Sportverein“.
6. Bei Auflösung des Kooperationsvertrages ist umgehend die zuständige Beraterin zu informieren.

Folgende Vereinbarungen werden festgelegt

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Aufbau einer gegenseitigen strukturellen Einbindung (A und/oder B)

- A** TFK und Sportverein bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis (Mitglieder sind z.B. Trägervertreter, Leitung der Tageseinrichtung für Kinder, Gruppenleitung, Kinder-Beauftragte/r, Übungsleiter/in, Abteilungsleitung, Vorstandsmitglied) in dem alle Kooperationsmaßnahmen koordiniert werden.
- B** Eine TFK-Vertretung ist in der jeweiligen Vereinsabteilung eingebunden (z.B. Beisitz bei Abteilungsversammlung, Teilnahme an den Treffen der Vereins-Übungsleiter/innen) und koordiniert die Kooperationsmaßnahmen. Der Sportverein benennt eine/n "Kinder-Beauftragte/n", der die Kooperationsmaßnahmen koordiniert und bei kooperationsbezogenen Teambesprechungen in der TFK anwesend ist.

Aufbau einer inhaltlichen Einbindung (A und B)

- A** Die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ wird als wichtiger Bestandteil im Profil des Vereinsprogramms festgelegt.
- B** Die TFK beschreibt die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ als wesentlichen Bestandteil ihres pädagogischen Konzepts.

Einführung von gemeinsamen Aktivitäten (mindestens drei)

- A** Die Kooperationspartner beteiligen sich an gemeinsamen Übungsleiter/innen- und Erzieher/innen-Fortbildungen der Stadt- und Kreissportbünde (Qualifizierungszentren).
- B** Durchführung gemeinsamer Informationsabende mit Eltern zu Bewegungs- und Gesundheitsthemen.
- C** Der Sportverein kann ggf. die Bewegungsräume der TFK für Vereinsangebote nutzen, die TFK ggf. die Bewegungsräume des Sportvereins.
- D** Einrichtung gemeinsamer Bewegungsangebote.
- E** Gemeinsame Nutzung von Materialien zur Bewegungsförderung.

Name und Anschrift des Trägers des TFK:

.....

Unterschrift Träger der TFK

Name und Anschrift der Tageseinrichtung für Kinder:

.....

Unterschrift Leitung der TFK

Name und Anschrift des Sportvereins:

.....

Unterschrift Vertreter/in des Sportvereins

Ort und Datum

Weitere Beratung und Hilfe durch die Sportjugend NRW:

Kontakt und Materialien

Inge Bernstengel
 Sportjugend NRW
 Friedrich-Alfred-Straße 25
 47055 Duisburg
 Tel. 0203 7381-949

Inge.Bernstengel@lsb-nrw.de

Landeskoordinatorin

Angela Buchwald-Röser
 Landessportbund NRW
 Friedrich-Alfred-Straße 25
 47055 Duisburg
 Tel. 0203 7381-953

Angela.Buchwald-Roeser@lsb-nrw.de

8. „Anerkannte Bewegungskindergärten NRW“ und Kooperationsportvereine

Eine aktuelle Liste aller anerkannten Bewegungskindergärten NRW sowie Kooperationsportvereine finden Sie im Internet unter:

www.sportjugend-nrw.de -> Sportjugend -> NRW bewegt seine Kinder -> Kindergärten

9. Regionale Koordinierungsstellen und Berater/innen der SSB/KSB

Nr.	Arbeitskreis	Berater/in	Koordinierungsstelle	Adresse	Telefon
1	Kreis Höxter, Detmold	KSB Lippe	Petra Huppert	Felix-Fechenbach-Str. 5 32756 Detmold	05231/627902
		Ricarda Kuhfuß		Mittelstraße 67 32699 Extetal	05262/4926 0179/8318039
2	Bielefeld	SSB Bielefeld	Dirk Lemhöfer	August-Bebel-Str. 57 33602 Bielefeld	0521/5251580
		Gundula Ebeling		An der Wende 2 32139 Spenge	05225/871815
3	Kreis Minden-Lübbecke, Herford	KSB Minden/Lübbecke	Almut Mönnich	Hahler Str. 112 32427 Minden	0571/829075-2
		Jutta Eis		Kleiner Kamp 7 32549 Bad Oeynhausen	05731/741122
4	Münster, Kreis Steinfurt, Warendorf, Coesfeld	KSB Steinfurt	Uli Fischer	Windstr. 1 48565 Steinfurt	02551/833632 02551/833639
		Martina Rathmann		An der Bleiche 26 48356 Nordwalde	02573/2427
5	Kreis Borken	KSB Borken	Georg Hebing	Hoher Weg 19-21 46325 Borken	02862/4187911
		Nicola Fahrland		Hoher Weg 19-21 46325 Borken	02862/4187948
6	Krefeld, Kreis Viersen	KSB Viersen	Klaudia Schleuter	Rathausmarkt 3 41747 Viersen	02162/391744
		Ulrike Dahms		Rathausmarkt 3 41747 Viersen	02162/391742
7	Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Mülheim	SSB Duisburg	Christoph Gehrt- Butry	Bertaallee 8b 47055 Duisburg	0203/3000813
		Nicole Kons		Bertaallee 8b 47055 Duisburg	0203/3000851
8	Kreis Mettmann	KSB Mettmann	Michael Weigerding	Mittelstr. 9 40822 Mettmann	02104/976100
		Diana Kallenberg		Untere Industriestr. 29 42579 Heiligenhaus	02056/69963

Nr.	Arbeitskreis	Berater/in	Koordinierungsstelle	Adresse	Telefon
9	Rhein-Kreis Neuss, Mönchengladbach	KSB Neuss	Martin Limbach	Lindenstraße 16 41515 Grevenbroich	02181/601-4085 02131/745770
		Ulrike Müller-Rütz		Lutherstr. 2a 41466 Neuss	0172/2555273
10	Köln, Leverkusen, Rhein-Erft-Kreis	SSB Köln-SJ	Manuela Dicken	Ulrich-Brisch-Weg 1 50858 Köln	0221/92130034
		Kristina Buchholz		Thessaloniki Allee 3 51103 Köln	0221/857327 0170/5385333
		Uschi Zimmermann		Am Rapohl 5 50859 Köln	02234/943040 0173/5321237
11	Bonn, Rhein-Sieg-Kreis,	SSB Bonn	Sandra Horschel	Am Frankenbad 2 53111 Bonn	0228/692296 0228/9654763
		Jutta Maroscheck		Camphausenstr. 13 50226 Frechen	02234/967278 0173/9905323
12	Wuppertal, Solingen, Remscheid	SSB Wuppertal	Gottfried Deter	Bundesallee 247 42103 Wuppertal	0202/456057
		Silvia Schwarz-Hollasch		Ackerstr. 58 42857 Remscheid	02191/76780 0172/2683996
13	Bochum, Hagen	SSB Bochum	Rüdiger Edling	Westring 32 44787 Bochum	0234/96139-72
		Christiana Hueck		Oberschlesierstr. 5 44141 Dortmund	0231/3976472 0176/64044960
14	Unna, Hamm, Kreis Soest, Märkischer Kreis	KSB Unna	Michael Kanand	Parkstraße 42 59425 Unna	02303/251202
		Jan Boumann		Nordring 42 59423 Unna	02303/592784 0176/24296838
15	Kreis Olpe, Siegen	KSB Olpe	Gundula Fonti	Kolpingstr. 12 57462 Olpe	02761/9429800
		Maria Hebbeker		Bremerichstraße 19 57368 Lennestadt	02723/80460 0171/6105829
16	Kreis Recklinghausen, Gelsenkirchen	KSB Recklinghausen	Gerd Meuer	Lehmbecker Pfad 31 45770 Marl	02365/381414
		Karin Dodot		45701 Herten	02366/582015 0157/7167746
17	Düsseldorf	SSB Düsseldorf	Monika Henning	LTU-Arena-Str. 1 40474 Düsseldorf	0211/20054430
		Nora Jaffan		Bockhackstr. 30 40593 Düsseldorf	0211/46898017 0171/4592860

Nr.	Arbeitskreis	Berater/in	Koordinierungsstelle	Adresse	Telefon
18	Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Oberberg	KSB Rheinisch-Bergischer Kreis	Ralph Weber-Heggemann	Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach	02202/200374
		Heike Höller		Auf dem Brocher Feld 4 51789 Lindlar	02266/479980 0160/8060824
19	Dortmund, Herne	SSB Dortmund	Iris Jungmann	Beurhausstr. 16-18 44137 Dortmund	0231/5011104
20	Hochsauerlandkreis	KSB HSK	Michael Kaiser	Hauptstr. 40 59872 Meschede	02903/851335
		Barbara Knülle		Von-Möller-Str. 17 59581 Warstein	02902/51799
21	Kreis Paderborn	KSB Paderborn	Britta Münter	Am Bischofsteich 42 33102 Paderborn	05251/32971
22	Region West Stadt Aachen, Kreis Aachen, Kreis Heinsberg	SSB Aachen	Horst Bernhard	Sigmundstr. 18 52070 Aachen	0241/512923
23	Kreis Kleve und Kreis Wesel	KSB Kleve	Christoph Kirstein	Kevelaer Str. 53 47626 Kevelaer	02832/98646
		Christa Unland		Der Lege Weidendeich 11 46419 Isselburg	02873/1290
24	Kreis Gütersloh	KSB Gütersloh	Anika Irle	Herzebrockerstr. 140 33334 Gütersloh	05241/851413
25	Kreis Euskirchen, Kreis Düren	KSB Euskirchen	Markus Strauch	Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen	02251/15679
		Anne Koll		Aachener Str. 685 50933 Köln	0221/4971252 0173/5353988
26	Kreis Ennepe-Ruhr (im Aufbau)	KSB Ennepe-Ruhr	Kathrin Hilbrandt	Westfalenstraße 75 58453 Witten	02302/914500

Sportjugend Nordrhein-Westfalen

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Kontakt/Materialien

Inge Bernstengel
Tel. 0203 7381-949
Fax 0203 7381-895
E-Mail: Inge.Bernstengel@lsb-nrw.de

Ansprechpartnerinnen für inhaltliche Fragen

Angela Buchwald-Röser/Beate Lehmann
Tel. 0203 7381-953/-873
Fax 0203 7381-895
E-Mail: Angela.Buchwald-Roeser@lsb-nrw.de, Beate.Lehmann@lsb-nrw.de

www.sportjugend-nrw.de